

MOBILFUNKGENERATION 5G – 5 GRÜNDE SIE ABZULEHNEN

1. Gesundheitliche Folgen = steigende Gesundheitskosten

- Die WHO stuft bereits im 2011 hochfrequente elektromagnetische Strahlung in die Kategorie 2B der krebserregenden Stoffe ein, auf die gleiche Stufe wie das fast weltweit verbotene Pflanzenschutzmittel DDT¹.
- Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die heutigen Mobilfunkgrenzwerte Gesundheitsschäden wie u.a. Krebs auslösen. Exemplarisch 2 Studien:
- Eine italienische Studie aus dem Jahr 2001 wies nach, dass schon mit der damaligen Sendestärke die Kinderleukämie-Rate im Umkreis einer Mobilfunkantenne um 220% anstieg.²
- 2004: Eine Studie aus der Ortschaft Naila in Oberfranken zeigte über einen Zeitraum von 10 Jahren, dass die Krebsrate innerhalb eines 400-Meter-Radius einer Mobilfunkantenne um 300% anstieg.³ Wie viel mehr ist es wohl heute?
- Die Kosten allein für die Chemotherapie bei *einem* Hirntumor liegen bei 20.000 Euro.⁴

2. Massive Erhöhung der Strahlenbelastung durch 5G⁵

- Aufgrund der Kurzwelligkeit der 5G-Frequenzen werden viele neue Antennen benötigt, in städtischen Gebieten wird dies zu Antennen im Abstand von 10 bis 12 Häusern führen.
- Dazu werden tausende Drahtlosanschlüsse (von Kühlschränken, Waschmaschinen, Überwachungskameras, selbstfahrenden Autos, usw.) Teil des Internets der Dinge sein. All dies zusammen führt zu einer exponentiellen Zunahme der gesamten langfristigen Exposition.
- Deshalb muss mit einem rasanten Anstieg von gesundheitlichen Problemen (insbesondere Krebs) und stark wachsenden Gesundheitskosten gerechnet werden.

3. Auch aktuelle Grenzwerte schützen nicht

- Grenzwerte in der Bundesratsverordnung wurden von der Industrie nach technischen und wirtschaftlichen und nicht nach gesundheitlichen Aspekten festgelegt.
- Der Grenzwert berücksichtigt einzig die thermische Auswirkung. Doch Mobilfunkstrahlung schadet bereits auf Zellebene und diese Schäden können nicht durch Erwärmung gemessen werden⁶. Der Mensch wird durch die Funkstrahlung nicht warm, sondern krank!⁷

4. Grenzwertschwindel⁸

- Die Behauptung, in der Schweiz seien Mobilfunkgrenzwerte 10mal tiefer, ist ein jahrzehntealter Schwindel der Mobilfunklobbyisten: International harmonisiert ist der Immissionsgrenzwert (41-61 Volt/Meter) welcher auch für die Schweiz gilt.⁹ Der 10mal tiefere Anlagegrenzwert (4-6 V/m) ist nur in der Schweiz gesetzlich geregelt für Orte mit empfindlicher Nutzung, wo sich Menschen über längere Zeit aufhalten. Immissionsgrenzwert und Anlagegrenzwert können nicht miteinander verglichen werden, denn die unterschiedlichen Messwerte ergeben sich aus den unterschiedlichen Messabständen! Eine EU-Antenne strahlt gleich stark wie eine CH-Antenne!

5. Undemokratisches Vorgehen des Bundesamtes von Doris Leuthard

- 5G kann nur eingeführt werden, wenn auch die Grenzwerte erhöht werden.¹⁰ Am 5. März 2018 beschloss der Ständerat zum zweiten Mal die Grenzwerte nicht zu erhöhen.
- Das BAKOM tritt diesen Entscheid mit Füßen und ändert raffiniert die Messmethoden, um dennoch höhere Strahlenwerte erzielen zu können. Neu soll der Grenzwert aus einem 24-Stunden-Durchschnitt berechnet werden anstatt – wie international üblich – dem gemessenen Spitzenwert entsprechen.¹¹
- Trotz Ständerat-Entscheid werden per Januar 2019 neue Frequenzen versteigert, welche gemäss ComCom von grösster Bedeutung für die Einführung von 5G sind.¹²

**FAZIT: WER DIE WEGE EBNET FÜR DIE EINFÜHRUNG VON 5G,
TRÄGT DIE VOLLE VERANTWORTUNG FÜR DIE GESUNDHEIT DER SCHWEIZER BEVÖLKERUNG!**

-
- ¹ <https://ul-we.de/who-stuft-hochfrequente-elektromagnetische-strahlung-in-die-kategorie-2b-auf-die-liste-der-krebsstoffe-ein/>
- ² www.researchgate.net/publication/237302229_Es_gibt_nach_allen_vorliegenden_wissenschaftlichen_Erkenntnissen_Hinweise_darauf_dass_elektromagnetische_Felder_gesundheitliche_Beeintrachtigungen_hervorrufen_-_Eine_Entgegnung
- ³ Infomappe der Bürgerwelle e.V. 11.28.1
- ⁴ <http://www.neuroonkologie.de/files/guidelines/14-gliome.pdf> und
Krankenhaus interner Apothekeninformationsdienst (AID)
- ⁵ <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1220>
- ⁶ Review: Biologische und pathologische Wirkungen der Strahlung von 2,45 GHz auf Zellen, Fruchtbarkeit, Gehirn und Verhalten, Isabel Wilke, Sonderbeilage in Ausgabe 1-2018/ ISSN 1437-2606/ 31.Jahrgang von Umwelt, Medizin, Gesellschaft
- ⁷ http://ul-we.de/wp-content/uploads/2010/08/heft4_Warum-Grenzwerte-schadigen-und-trotzdem-aufrecht-erhalten-werden.pdf
- ⁸ <https://www.gigahertz.ch/der-schweizer-grenzwertschwindel/>
- ⁹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/fachinformationen/massnahmen-elektrosmog/elektrosmog-die-grenzwerte-im-ueberblick.html>
- ¹⁰ <https://www.gigahertz.tv/5G/index.php>
- ¹¹ <https://schutz-vor-strahlung.ch/site/bundesrat-umgeht-mobilfunk-grenzwert-mit-buebetrickli/>
- ¹² <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/medieninformationen/medienmitteilungen.msg-id-71493.html>